

Versicherungsregress nach Unfallflucht: Aufklärungsobliegenheit und Kausalitätsgegenbeweis

Beweislastverteilung

Beweiswürdigung

Veräußerung der streitbefangenen Sache

Gesamtschuld

Einspruch gegen Versäumnisurteil

Verkehrs(versicherungs-)recht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Klägerin: HPK-Versicherungs AG (München), Kfz-Haftpflichtversicherer
- Prozessbevollmächtigter Klägerin: RA Dr. Schroll (München)
- Beklagter: Anton Meier (Straubing), Versicherungsnehmer und Halter des Pkw BMW Z3 (Kennzeichen SR - A 0505)
- Prozessbevollmächtigter Beklagte: RA Koch (Straubing)
- Zeugin: Annalena Meier (Ehefrau des Beklagten)
- Zeuge: POM Markus Wolf (PI Straubing)
- Richter am Amtsgericht Dr. Meierhuber (AG Straubing, Az. 2 C 1201/20)

Geschehen

Fall „Verkehrsunfall mit Unfallflucht“

Am 15.9.2019 fuhr der Beklagte rückwärts vom Parkplatz des FC Torschuss (Straubing) und touchierte ein ordnungsgemäß geparktes Fahrzeug Mercedes A-Klasse (Kennzeichen SR - B 0606); Schaden an Stoßstange. Zuvor hielt er sich im Vereinslokal des Clubs auf — er ist seit

Jahren Kassenwart des Vereins. Nach dem Unfall stieg der Beklagte aus, begutachtete den Schaden und entfernte sich, obwohl ein Zeuge ihn auf den Unfall ansprach. Der Zeuge fertigte Lichtbilder, notierte das ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Endurteil

I. Das Versäumnisurteil des AG Straubing vom 9.11.2020, Az. 2 C 1201/20, wird aufgehoben. Die Klage wird abgewiesen.

II. Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand

Die Klägerin macht als Kfz-Haftpflichtversicherer einen Regressanspruch gegen den Beklagten als Versicherungsnehmer wegen eines von diesem am 15.9.2019 verursachten Verkehrsunfalls geltend.

Der Beklagte verursachte am 15.9.2019 mit seinem Pkw (SR – A 0505) auf dem Parkplatz des FC Torschuss durch rückwärtiges Ausparken einen Schaden an einem fremden Fahrzeug (SR – B 0606). Ein Zeuge sprach den Beklagten an; der Beklagte entfernte sich gleichwohl ohne Verständigung der Polizei oder Hinterlassung seiner Personalien. Die Polizei suchte den Beklagten ca. 30 Minuten später an seiner Wohnanschrift auf und stellte keine Anhaltspunkte für Alkoholkonsum fest. Mit rechtskräftigem Strafbefehl wurde der Beklagte wegen § 142 I Nr. 1 StGB verurteilt.

Die Parteien stimmen darin überein, dass der Beklagte den ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil

- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/versicherungsregress-nach-unfallflucht-aufklaerungsobliegenheit-und-kausalitaetsgegenbeweis>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.